



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 1



Name FFH-Gebiet: Luchwiesen

EU-Nr.: 3749-302

Landesnr.: 048

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Förderung der Salzwiesen in einem hervorragenden Erhaltungsgrad durch eine optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./ 55 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend und dauerhaft

Landkreis:	Gemeinde:	Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:
Oder-Spree	Stadt Storkow (Mark)	0031: Philadelphia/ Flur 002/ 202-204 und Storkow/ Flur 002/ 18-20 0033: Philadelphia/ Flur 002/ 195-204, 248, 13 und Storkow/ Flur 002/ 13-15, 19

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18032-3749NW -0031 und -0033

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,48 ha und 0,35 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung einer kurzrasigen von salzliebenden (halophilen), salzholden und/oder salztoleranten Pflanzenarten geprägten Vegetation mit keinem bzw. geringem Gehölzaufwuchs und einem stabilen Gebietswasserhaushalt.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 1340

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Salzwiesen und -weiden in ihrem hervorragenden Zustand zu erhalten, sollten geeignete Zeitfenster für die Nutzung der Salzwiesen, die stark vom konkreten Witterungsverlauf abhängig sind, genutzt werden. Aus fachlicher Sicht ist eine zeitlich flexible Gestaltung der Nutzungstermine sinnvoll. Für die Erhaltung der Binnensalzstellen ist die Beweidung in Verbindung mit einer Mahd bei geeigneter Witterung eine sinnvolle Bewirtschaftungsoption. Wenn keine speziellen Aspekte des Artenschutzes (Wanderzeiten der Rotbauchunke) entgegenstehen, können auch Dauerweidesysteme mit Besatzdichten um 0,5 GVE/ha ohne zeitliches und räumliches Management des Tierbestandes durchgeführt werden (AFTER LIFE CONSERVATION PLAN). Die Spezifizierung von Mahd- und Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie die Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie im Vorfeld unter Abstimmung der relevanten Akteure (Landnutzer, Untere Naturschutzbehörde, Naturparkverwaltung) ermittelt werden.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs auf den Grünländern soll eine periodische (motor-)manuelle Entfernung der aufkommenden Gehölze dauerhaft erfolgen. Bei zu starkem Gehölzaufkommen sind die Gehölze zu entfernen. Dabei ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz zu beachten (§ 39(5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O114	Mahd	Ja
O121	Beweidung mit flächenspezifischer Besatzdichte/-stärke (Angabe in RGVE/ha)*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 Spezifizierung von Mahdzeitpunkten unter Beachtung der Phänologie und Witterung unter vorheriger Abstimmung der relevanten Akteure (Landnutzer, Untere Naturschutzbehörde, Naturparkverwaltung); möglichst 2-schürig

O121 Spezifizierung von Beweidungszeitpunkt, -dauer und Besatzdichte unter Beachtung von Phänologie und Witterung nach vorheriger Abstimmung der relevanten Akteure (Landnutzer, Untere Naturschutzbehörde, Naturparkverwaltung); möglichst mit Wasserbüffel, alternativ Rinder; bis max. 3 GVE abhängig von Witterung und Wassersättigung der Fläche; Dauerweidesysteme mit Besatzdichten um 0,5 GVE/ha

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

G23 / keine Angabe / / k.A.

O114 / keine Angabe / / k.A.

O121 / keine Angabe / / k.A.

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger: Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend und dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart: Abstimmung mit dem Landnutzer, Festlegung der Nutzungstermine zu beteiligen: Landnutzer, untere Naturschutzbehörde, Naturparkverwaltung

Finanzierung:

Vereinbarung, KULAP 2014, Vertragsnaturschutz



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 2



Name FFH-Gebiet: Luchwiesen

EU-Nr.: 3749-302

Landesnr.: 048

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Förderung der Salzwiesen in einem hervorragenden Erhaltungsgrad durch eine optimale Bewirtschaftung bzw. Pflegenutzung

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./ 55 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend und dauerhaft

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Stadt Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

NW0053: Philadelphia/ Flur 002/ 204 und Storkow/ Flur 002/ 9-23, 24/1, 24/2, 25-27, 52

NW0007: Storkow/ Flur 002/ 20-23, 24/1-2, 25-28, 185/1, 187, 188-193, 195, 196, 200, 201/2-3, 203-207, 209, 212-214, 269

NW0041: Philadelphia/ Flur 002/ 137, 148, 151, 237, 328 und Storkow/ Flur 001/ 2, 3, 79, 80-86

NW0043: Storkow/ Flur 002/ 23, 24/1-2, 26, 46, 47, 48/1, 49-51, 52-67, 71, 75-82, 84, 85, 87, 98/5, 182/3

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18032-3749NW0053, 0007, 0041 und 0043

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 3,83 ha, 0,4 ha, 0,58 ha und 9,04 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung einer kurzrasigen von salzliebenden (halophilen), salzhorden und/oder salztoleranten Pflanzenarten geprägten Vegetation mit keinem bzw. geringem Gehölzaufwuchs und einem stabilen Gebietswasserhaushalt.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 1340

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Für die Fläche 0043: *Bombina bombina* (Rotbauchunke)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Um die Salzwiesen und -weiden in ihrem hervorragenden Zustand zu erhalten, sollten geeignete Zeitfenster für die Nutzung der Salzwiesen, die stark vom konkreten Witterungsverlauf abhängig sind, genutzt werden. Aus fachlicher Sicht ist eine zeitlich flexible Gestaltung der Nutzungstermine sinnvoll. Für die Erhaltung der Binnensalzstellen ist die Beweidung in Verbindung mit einer Mahd bei geeigneter Witterung eine sinnvolle Bewirtschaftungsoption. Wenn keine speziellen Aspekte des Artenschutzes (Wanderzeiten der Rotbauchunke) entgegenstehen, können auch Dauerweidesysteme mit Besatzdichten um 0,5 GVE/ha ohne zeitliches und räumliches Management des Tierbesatzes durchgeführt werden (AFTER LIFE CONSERVATION PLAN). Die Spezifizierung von Mahd- und Beweidungszeitpunkt und -dauer sowie die Besatzdichte sollte unter Beachtung der Phänologie im Vorfeld unter Abstimmung der relevanten Akteure (Landnutzer, Untere Naturschutzbehörde, Naturparkverwaltung) ermittelt werden.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs auf den Grünländern soll eine periodische (motor-)manuelle Entfernung der aufkommenden Gehölze dauerhaft erfolgen. Bei zu starkem Gehölzaufkommen sind die Gehölze zu entfernen. Dabei ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39(5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja
O114	Mahd	Ja
O121	Beweidung	Ja
O84	Anlage und/oder Erhalt von Lesesteinhaufen	Nein

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

O114 Spezifizierung von Mahdzeitpunkten unter Beachtung der Phänologie und Witterung unter vorheriger Abstimmung der relevanten Akteure (Landnutzer, Untere Naturschutzbehörde, Naturparkverwaltung); möglichst 2-schürig

O121 Spezifizierung von Beweidungszeitpunkt, -dauer und Besatzdichte unter Beachtung von Phänologie und Witterung nach vorheriger Abstimmung der relevanten Akteure (Landnutzer, Untere Naturschutzbehörde, Naturparkverwaltung); möglichst mit Wasserbüffel, alternativ Rinder; bis max. 3 GVE abhängig von Witterung und Wassersättigung der Fläche; Dauerweidesysteme mit Besatzdichten um 0,5 GVE/ha

O84 nur für die Fläche 0043

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

G23 / zugestimmt / 25.06.2020 / Nutzer / Eigentümer

O114 / zugestimmt / 25.06.2020 / Nutzer / Eigentümer

O121 / zugestimmt / 25.06.2020 / Nutzer / Eigentümer

O84 / / / / Abstimmung noch erforderlich

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend und dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 3



Name FFH-Gebiet: Luchwiesen

EU-Nr.: 3749-302

Landesnr.: 048

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung und Förderung der Salzwiesen in einem hervorragenden Erhaltungsgrad durch einen stabilen Gebietswasserhaushalt

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.1.1./ 55 f.

Dringlichkeit des Projektes: kurzfristig

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Stadt Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Philadelphia/ Flur 002/ 198

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18032-3749NWZPP_001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 1 Stk.

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung einer kurzrasigen von salzliebenden (halophilen), salzholden und/oder salztoleranten Pflanzenarten geprägten Vegetation mit keinem bzw. geringem Gehölzaufwuchs und einem stabilen Gebietswasserhaushalt.

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 1340

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Das FFH-Gebiet ist durchzogen von diversen Entwässerungsgräben (Vgl. Kapitel 1.4 Gewässerunterhaltung und Wasserwirtschaft). In Anbetracht der prognostizierten klimatischen Veränderungen sollten Maßnahmen zum Wasserrückhalt getroffen werden, um den notwendigen hohen Grundwasserstand zur Erhaltung der Salzwiesen zu gewährleisten. Durch ein regulierbares Staubauewerk im nordwestlichen Entwässerungsgraben (Biotop-ID: 0027, s. Karte 2 bzw. ZPP_001, s. Karte 4) kann bei sehr niederschlagsarmen Jahren möglichst viel Wasser im Gebiet zurückgehalten werden und einer Entwässerung der Wiesenflächen Einhalt bieten. Technisch gut umsetzbar wäre beispielsweise eine Kombination Lamellenstau mit einem festen Staurahmen /-höhe oder ein sogenannter Moorgrabenstau „Typ Beeskow“. Dabei handelt es sich um einen mit geringerem Aufwand installierbaren Stau, der zur Mahd- und Erntezeit einfach bedient werden kann, um den Wasserstand vorübergehend zu senken und den Landwirten die Nutzung zu ermöglichen. Um einen höheren Wasserstand im Winter zu ermöglichen sollte ca. 2 Meter vor dem Staubauewerk eine zusätzliche Stützwelle in den Entwässerungsgraben eingebaut werden.

Das Einstellen des Wasserstands richtet sich nach den jahreszeitlichen Anforderungen der Grünlandwirtschaft im Einzugsgebiet. Das beabsichtigte Stauregime ist vorab mit den betroffenen Bewirtschaftern und Eigentümern verbindlich zu vereinbaren bzw. zu regeln. Ggf. sollte zur Ermittlung der potentiellen Auswirkungen eines Staus ein Probestau durchgeführt werden.

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W106	Stauregulierung*	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:**Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:**

W106 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit dem Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“

Zeithorizont: kurzfristig

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig	x	
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig	x	

Verfahrensart: Probestaumaßnahme, wasserrechtliche Erlaubnis

zu beteiligen: untere Wasserbehörde, Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“, Landnutzer und Eigentümer

Finanzierung:

Gewässerunterhaltungspläne (UPI), Gewässerentwicklung/Landschaftswasserhaushalt

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 4



Name FFH-Gebiet: Luchwiesen

EU-Nr.: 3749-302

Landesnr.: 048

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung bzw. Entwicklung der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren feuchter Standorte

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1./58 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Gemeinde:

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Oder-Spree

Stadt Storkow (Mark)

Storkow/ Flur 002/ 201/1, 201/3, 216-221,222-229, 230-232, 243-252, 253-258, 260, 261, 289, 340, 341

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18032-3749NW0001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,25 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung bzw. Entwicklung der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren feuchter Standorte in den Luchwiesen, mit einem typischen, vielfältigen Strukturkomplex und einer typischen Vegetationszusammensetzung bei fehlender oder geringer Verbuschung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung (W130) nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv auf Hochstaudenfluren aus. Denkbar wäre ein Mosaik aus Grabenabschnitten mit Schilfbewuchs, feuchten Hochstauden und jährlich gemähten Grabenabschnitten. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs der Gewässerrandstreifen soll eine periodische Entfernung der aufkommenden Gehölze erfolgen (G23). Dabei ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W130 Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) / räumlicher und zeitlicher Versatz positiv

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W130 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

G23 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit dem Landnutzer

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Landnutzer

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, Vereinbarung, Gewässerunterhaltungspläne (UPI)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 5



Name FFH-Gebiet: Luchwiesen

EU-Nr.: 3749-302

Landesnr.: 048

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung bzw. Entwicklung der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren feuchter Standorte sowie Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1/ 58 f. und 2.3.3.1./ 63 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Gemeinde:

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Oder-Spree

Stadt Storkow (Mark)

NW0157: Philadelphia/ Flur 005/ 2, 4-6. 58, 74

NW0159: Philadelphia/ Flur 005/ 2, 4-6. 58, 74

NW0954: Philadelphia/ Flur 002/ 140, 150-152, 237 und

Storkow/ Flur 001/ 3 und Flur 002/ 66-67, 79-86

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18032-3749NW0157, 0159 und 0954

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,01 ha, 0,07 ha und 0,02 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

Erhaltung bzw. Entwicklung der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren feuchter Standorte in den Luchwiesen, mit einem typischen, vielfältigen Strukturkomplex und einer typischen Vegetationszusammensetzung bei fehlender oder geringer Verbuschung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
 Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung (W130, W55) nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv auf Hochstaudenfluren aus. Denkbar wäre ein Mosaik aus Grabenabschnitten mit Schilfbewuchs, feuchten Hochstauden und jährlich gemähten Grabenabschnitten. Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), wirkt sich ein räumlicher und zeitlicher Versatz positiv auf Hochstaudenfluren und somit auf die Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters aus. Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungraupen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs der Gewässerrandstreifen soll eine periodische Entfernung der aufkommenden Gehölze erfolgen (G23). Dabei ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W130 Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) / räumlicher und zeitlicher Versatz positiv

W55 Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) / räumlicher und zeitlicher Versatz positiv

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W130 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

W55 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

G23 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit dem Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“, Landnutzer, Eigentümer

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, Vereinbarung, Gewässerunterhaltungspläne (UPI)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 6



Name FFH-Gebiet: Luchwiesen

EU-Nr.: 3749-302

Landesnr.: 048

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung bzw. Entwicklung der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren feuchter Standorte

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.2.3.1./ 58 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Stadt Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Philadelphia/ Flur 002/ 138, 140 und Storkow/
Flur 001/, 2-5 und Flur 001/ 86

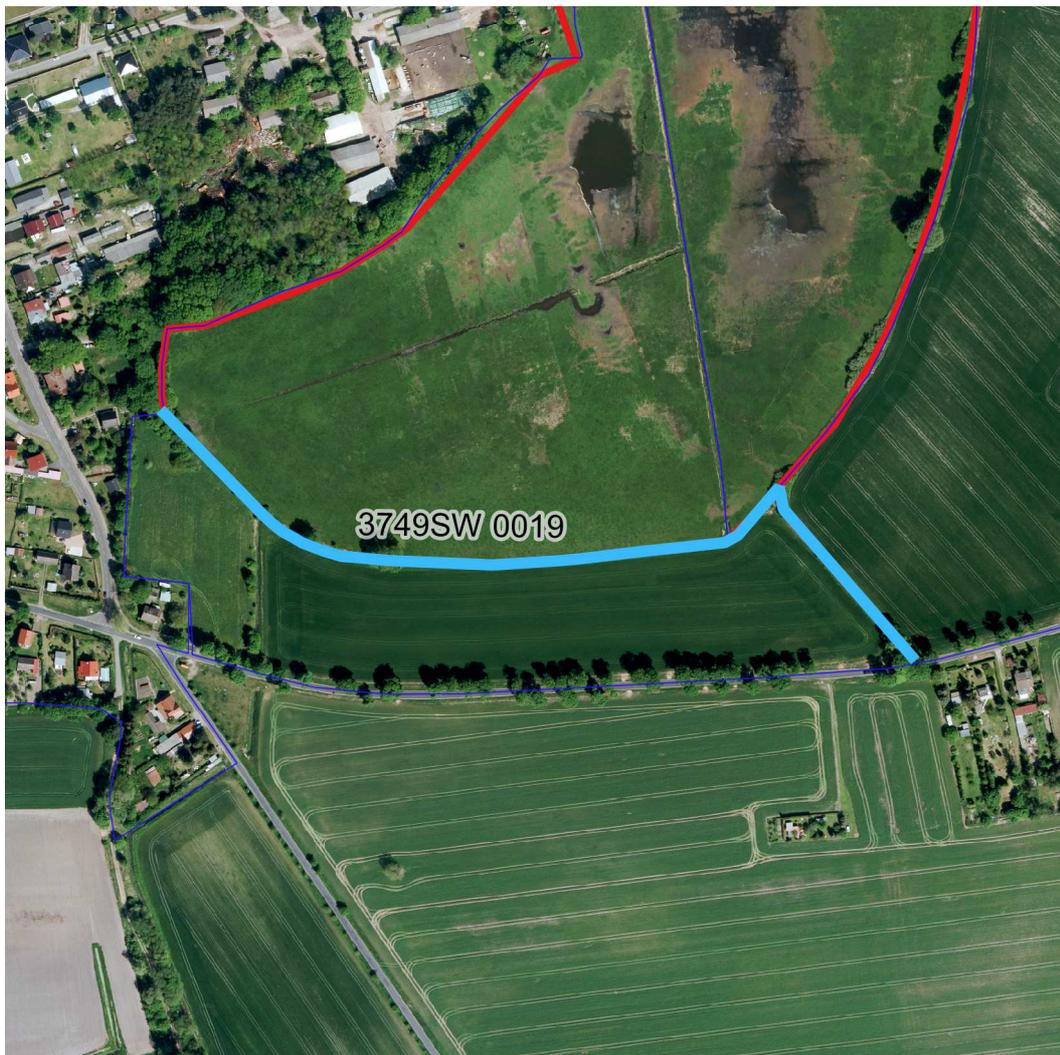
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18032-3749SW0019

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,1 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung bzw. Entwicklung der gewässerbegleitenden Hochstaudenfluren feuchter Standorte in den Luchwiesen, mit einem typischen, vielfältigen Strukturkomplex und einer typischen Vegetationszusammensetzung bei fehlender oder geringer Verbuschung

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL): 6430

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung (W130) nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Ein räumlicher und zeitlicher Versatz wirkt sich positiv auf Hochstaudenfluren aus. Denkbar wäre ein Mosaik aus Grabenabschnitten mit Schilfbewuchs, feuchten Hochstauden und jährlich gemähten Grabenabschnitten. Das Mahdgut ist abzutransportieren. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Bei zu starkem Gehölzaufwuchs der Gewässerrandstreifen soll eine periodische Entfernung der aufkommenden Gehölze erfolgen (G23). Dabei ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W130 Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) / räumlicher und zeitlicher Versatz positiv

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W130 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

G23 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU mit dem Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“, Landnutzer, Eigentümer

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, Vereinbarung, Gewässerunterhaltungspläne (UPI)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
 - Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
 - Planung abgestimmt bzw. genehmigt
 - In Durchführung
 - Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)
-

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 7



Name FFH-Gebiet: Luchwiesen

EU-Nr.: 3749-302

Landesnr.: 048

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3.1/ 63 f.

Dringlichkeit des Projektes:

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Stadt Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

Storkow/ Flur 004/ 217-221, 230, 231, 249-253

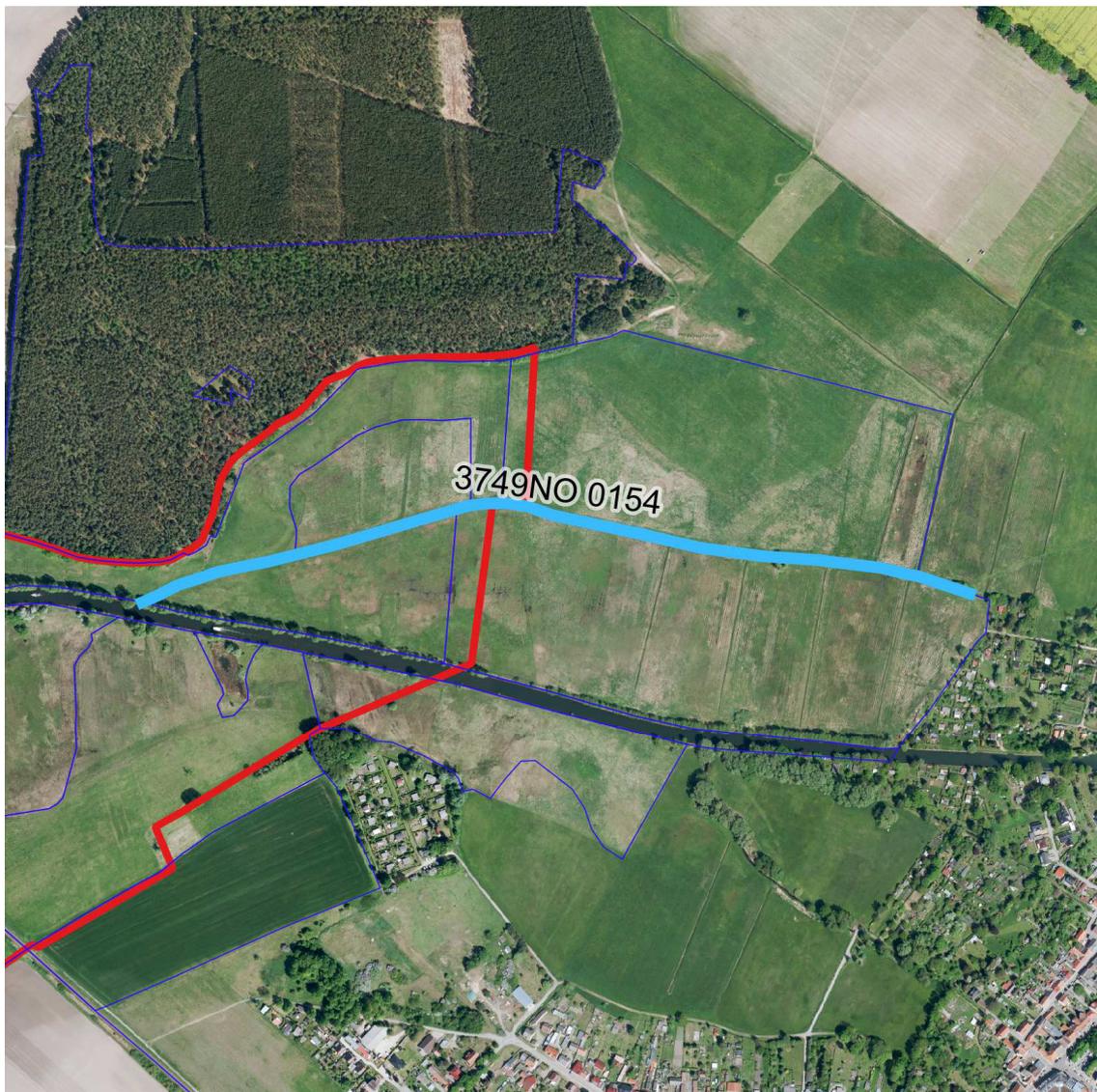
Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18032-3749NO0154

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,4 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung (W130, W55) nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Das Mahdgut sollte von der Böschung entfernt werden. Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), wirkt sich ein räumlicher und zeitlicher Versatz positiv auf Hochstaudenfluren und somit auf die Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters aus. Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungrauen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Um einer zu starken Sukzession und Verschlechterung der Habitate für den Feuerfalter entgegen zu wirken, sollte bei zu starkem Gehölzaufkommen bedarfsorientiert eine Unterbindung der Gehölzsukzession stattfinden (G23). Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W130 Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) / räumlicher und zeitlicher Versatz positiv

W55 Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) / räumlicher und zeitlicher Versatz positiv

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W130 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

W55 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

G23 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit dem Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“, Landnutzer und Eigentümer



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 8



Name FFH-Gebiet: Luchwiesen

EU-Nr.: 3749-302

Landesnr.: 048

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3.1/ 63 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Stadt Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

NW0952: Storkow/ Flur 002/ 68-69

NW0017: Storkow/ Flur 002/ 68

NW0950: Storkow/ Flur 002/ 68

NW0951: Storkow/ Flur 002/ 68

NW0953: Philadelphia/ Flur 002/ 152, 237 und Storkow/ Flur 002/ 59, 66-69

NW0039: Philadelphia/ Flur 002/ 152, 237 und Storkow/ Flur 002/ 66, 74-77, 98/5, 182/3

NW3001: Philadelphia/ Flur 002/ 138-147 und Storkow/ Flur 002/ 83-84

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18032-3749NW0017, 0950, 0951, 0952, 0953, 0039 und 3001

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,02 ha, 0,02 ha, 0,03 ha, 0,07 ha, 0,21 ha und 0,25 ha

Kartenausschnitt:





Ziele:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung (W130, W55) nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Das Mahdgut sollte von der Böschung entfernt werden. Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), wirkt sich ein räumlicher und zeitlicher Versatz positiv auf Hochstaudenfluren und somit auf die Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters aus. Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungraupen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Um einer zu starken Sukzession und Verschlechterung der Habitate für den Feuerfalter entgegen zu wirken, sollte bei zu starkem Gehölzaufkommen bedarfsorientiert eine Unterbindung der Gehölzsukzession stattfinden (G23). Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenschutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W130 Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) / räumlicher und zeitlicher Versatz positiv

W55 Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) / räumlicher und zeitlicher Versatz positiv

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W130 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

W55 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

G23 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit dem Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“, Landnutzer und Eigentümer

Finanzierung:

Vertragsnaturschutz, Vereinbarung, Gewässerunterhaltungspläne (UPI)

Kosten (wird i.d.R. nach Abschluss der Managementplanung im Rahmen der Vorbereitung der Maßnahmenumsetzung ausgefüllt)

Einmalig Kosten:

Laufende Kosten:

Projektstand/ Verfahrensstand:

- Vorschlag
- Voruntersuchung vorhanden/ in Planung
- Planung abgestimmt bzw. genehmigt
- In Durchführung
- Abgeschlossen (oder Daueraufgabe, d.h. kein Abschluss vorgesehen)

Erfolg des Projektes/ der Maßnahme

Monitoring (vorher) am : durch :

Monitoring (nachher) am : durch :

Erfolg der Maßnahme :



Managementplanung für FFH-Gebiete

Maßnahmenblatt 9



Name FFH-Gebiet: Luchwiesen

EU-Nr.: 3749-302

Landesnr.: 048

Bezeichnung des Projektes/ der Maßnahme:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters

Bezug zum Managementplan (Kap./ Seite): 2.3.3.1./ 63 f.

Dringlichkeit des Projektes: laufend, dauerhaft

Landkreis:

Oder-Spree

Gemeinde:

Stadt Storkow (Mark)

Gemarkung/ Flur/ Flurstücke:

NW0027: Philadelphia/ Flur002/ 13, 152-153, 195-198, 204, 237, 248, 328 und Storkow/ Flur002/ 1-3, 8, 19, 64, 66

NW0042: Philadelphia/ Flur 002/ 152, 237 und Storkow/ Flur 002/ 51, 53-59, 61-64, 66

NW0958: Philadelphia/ Flur 002/ 203-204 und Storkow/ Flur 002/ 19, 193

NW0959: Storkow/ Flur 002/ 26-27

NW0960: Storkow/ Flur 002/ 17-19

NW0962: Storkow/ Flur 002/ 22-23

NW0964: Philadelphia/ Flur 002/ 198, 204 und Storkow/ Flur 002/ 13-15, 18-23, 24/1-2, 25-27, 189-192, 201/2-3

Gebietsabgrenzung

Bezeichnung:

P-Ident: DH18032-3749NW0027, 0042, 0958, 0959, 0960, 0962, 0964,

Fläche/ Anzahl (ha, Stk., km): 0,28 ha, 0,28 ha, 0,07 ha, 0,08 ha, 0,07 ha, 0,06 ha, und 0,81 ha

Kartenausschnitt:



Ziele:

Erhaltung der Vorkommen des Großen Feuerfalters, einschließlich der für seine Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume wie extensiv genutzte Feuchtgrünländer und Hochstaudenfluren

Ziel-LRT (Anhang I FFH-RL):

Ziel-Art (Anhang II FFH-RL):
Lycaena dispar (Großer Feuerfalter)

Weitere Ziel-Arten:

Kurzbeschreibung des Projektes/ Begründung:

Bei der Pflege von Gewässerrändern sollte die Mahd der Böschung (W130, W55) nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) erfolgen. Das Mahdgut sollte von der Böschung entfernt werden. Da der Große Feuerfalter fast das gesamte Jahr auf Wirts- und Futterpflanzen angewiesen ist (zum einen als Nahrungsquelle vom Frühjahr bis Herbst als auch als Eiablageplatz und zur Überwinterung), wirkt sich ein räumlicher und zeitlicher Versatz positiv auf Hochstaudenfluren und somit auf die Habitatqualitäten des Großen Feuerfalters aus. Einige Abschnitte sollten von der Mahd ausgenommen werden, sodass hier die Jungrauen der zweiten Falter-Generation die Möglichkeit haben an der Wirtspflanze zu überwintern. Eventuell entstehende Einschränkungen für die Flächenbewirtschaftung sollten vermieden bzw. ausgeglichen werden.

Um einer zu starken Sukzession und Verschlechterung der Habitate für den Feuerfalter entgegen zu wirken, sollte bei zu starkem Gehölzaufkommen bedarfsorientiert eine Unterbindung der Gehölzsukzession stattfinden (G23). Bei Gehölzentfernungen und Schilfmahd ist der Nist-, Brut- und Lebensstättenchutz zu beachten (§ 39 (5) Abs. 2, 3 BNatschG).

Maßnahmen

Code	Bezeichnung der Maßnahme	FFH-Erhaltungsmaßnahme *
W130	Mahd von Gewässer-/Grabenufern nur in mehrjährigen Abständen*	Ja
W55	Böschungsmahd unter Berücksichtigung von Artenschutzaspekten*	Ja
G23	Beseitigung des Gehölzbestandes	Ja

* Pool = Potentialfläche für Erhaltungsmaßnahmen

Bemerkung/ Hinweise zu der Maßnahme/ den Maßnahmen:

W130 Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) / räumlicher und zeitlicher Versatz positiv

W55 Mahd der Böschung nicht vor Ende Juli (optimal zwischen Ende August und September) / räumlicher und zeitlicher Versatz positiv

G23 je nach Bedarf

Stand der Erörterung der Maßnahme mit Eigentümer/ Landnutzer:

W130 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

W55 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

G23 / zugestimmt / 30.06.2020 / Nutzer

Maßnahmenträger/ potentielle Maßnahmenträger:

Land Brandenburg/ LfU in Kooperation mit dem Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“

Zeithorizont: laufend, dauerhaft

Verfahrensablauf/ -art	ja	nein
Weitere Planungsschritte sind notwendig		x
Maßnahmen sind genehmigungspflichtig		x

Verfahrensart:

zu beteiligen: Wasser- und Landschaftspflegeverband „Untere Spree“, Landnutzer und Eigentümer

